

**Antrag der Fraktion UWIGA vom 15. Januar 2017 betr. Sportpark Böllenfalltor**



Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.  
Die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans O 30 - Sportpark Böllenfalltor vom 25.06.2015 und der 9.Änderung des Flächennutzungsplans – Sportpark Böllenfalltor vom 15.12.2015 werden aufgehoben.
2.  
Die Standortsuche für die Errichtung eines bundesligatauglichen Fußballstadions wird, soweit sie im Stadtgebiet Darmstadt stattfindet in Form eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Soweit Standorte außerhalb des Stadtgebiets in Frage kommen, erfolgt die materielle Prüfung ebenfalls in diesem Verfahren.

Begründung:

Zu 1.  
Nachdem im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe deutlich wurde, dass der bisherige Stadionstandort Böllenfalltor für die Errichtung eines bundesligatauglichen Fußballstadions ausscheidet, muss auch gegenüber der Öffentlichkeit formell verdeutlicht werden, dass die Stadtverordnetenversammlung an ihren bisherigen Beschlüssen nicht mehr festhält.

Zu 2.  
Die vom Magistrat in der Presse angekündigte Prüfung von vier möglichen Standorten muss unter frühzeitiger Einbeziehung der Stadtverordnetenversammlung sowie der Öffentlichkeit nach den Verfahrensregeln des Baugesetzbuches erfolgen. Dabei ist die Stadtverordnetenversammlung insbesondere bei der Festlegung der Beurteilungskriterien einzubeziehen.

15.01.2016  
Erich Bauer, Jes Peter Nissen, Gudrun Deutschler